

Zinssätze für das Neugeschäft der deutschen Banken (MFIs) *)
Kredite an private Haushalte

Effektivzinssatz % p.a. 1)

Erhebungs- zeitraum	Konsumentenkredite 2) 3)			Wohnungsbaukredite 2) 4)				Sonstige Kredite 2) 5)		
	mit anfänglicher Zinsbindung									
	variabel oder bis 1 Jahr 6)	von über 1 Jahr bis 5 Jahre	von über 5 Jahren	variabel oder bis 1 Jahr 6)	von über 1 Jahr bis 5 Jahre	von über 5 Jahren bis 10 Jahre	von über 10 Jahren	variabel oder bis 1 Jahr 6)	von über 1 Jahr bis 5 Jahre	von über 5 Jahren
	SUD113 7)	SUD114 7)	SUD115 7)	SUD116 7)	SUD117 7)	SUD118 7)	SUD119 7)	SUD120 7)	SUD121 7)	SUD122 7)
2015 Juni	4,83	4,98	7,33	2,11	1,81	1,72	1,92	1,69	2,74	2,05
Juli	5,09	5,01	7,47	2,17	1,91	1,86	2,10	1,75	2,75	2,27
Aug.	5,33	4,98	7,31	2,27	1,95	1,92	2,15	1,88	2,72	2,21
Sept.	5,20	4,94	7,28	2,17	1,98	1,92	2,12	1,91	2,96	2,30
Okt.	5,17	4,88	7,36	2,11	1,99	1,94	2,14	1,76	2,75	2,29
Nov.	5,24	4,90	7,32	2,27	1,94	1,89	2,09	1,75	2,74	2,17
Dez.	5,67	4,78	7,19	2,16	1,88	1,83	2,01	1,81	2,75	2,11
2016 Jan.	5,59	4,99	7,41	2,22	1,87	1,84	2,05	1,68	2,63	2,11
Febr.	5,55	4,94	7,22	2,45	1,86	1,79	1,97	1,87	2,64	2,08
März	5,49	4,79	7,07	2,10	1,82	1,70	1,86	1,77	2,70	2,09
April	5,89	4,88	7,16	2,16	1,82	1,67	1,97	1,81	2,68	2,09
Mai	5,89	4,90	7,16	2,19	1,83	1,62	1,83	1,77	2,71	2,03
Juni	5,73	4,87	7,15	2,04	1,85	1,60	1,79	1,84	2,58	1,98
Juli	5,97	4,77	7,20	2,01	1,79	1,59	1,75	1,69	2,66	1,89
Aug.	5,89	4,70	7,09	2,18	1,76	1,49	1,69	1,94	2,80	1,85
Sept.	6,04	4,56	6,95	2,01	1,75	1,48	1,66	1,76	2,69	1,81
Okt.	6,04	4,52	6,99	1,99	1,62	1,45	1,66	1,70	2,63	1,87
Nov. 8)	5,98	4,51	6,91	1,88	1,66	1,43	1,68	1,79	2,71	1,81

* Gegenstand der MFI-Zinsstatistik sind die von monetären Finanzinstituten (MFIs) angewandten Zinssätze sowie die dazugehörigen Volumina für auf Euro lautende Einlagen und Kredite gegenüber in den Mitgliedstaaten der EWU gebietsansässigen privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Der Sektor private Haushalte umfasst Privatpersonen (einschl. Einzelkaufleute) sowie private Organisationen ohne Erwerbszweck. Die auf harmonisierter Basis im Euro-Währungsgebiet ab Januar 2003 erhobene Zinsstatistik wird in Deutschland als Stichprobenerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse für den jeweils aktuellen Termin sind stets als vorläufig zu betrachten; Änderungen durch nachträgliche Korrekturen, die im folgenden Monat erscheinen, werden nicht besonders angemerkt. Weitere Informationen zur MFI-Zinsstatistik lassen sich der Bundesbank-Homepage (Rubrik: Statistik / Meldewesen / Bankenstatistik / MFI-Zinsstatistik) entnehmen. — 1 Die Effektivzinssätze werden entweder als annualisierte vereinbarte Jahreszinssätze (AVJ) oder als eng definierte Effektivzinssätze ermittelt. Beide Berechnungsmethoden umfassen sämtliche Zinszahlungen auf Einlagen und Kredite, jedoch keine eventuell anfallenden sonstigen Kosten, wie z.B. für Anfragen, Verwaltung, Erstellung der Dokumente, Garantien und Kreditversicherungen. Ein gewährtes Disagio wird als Zinszahlung betrachtet und in die Zinsberechnung einbezogen. Der AVJ und der eng definierte Effektivzinssatz unterscheiden sich in der jeweils zu Grunde liegenden Methode der Annualisierung der Zinszahlungen. — 2 Das Neugeschäft umfasst alle zwischen privaten Haushalten und dem be-

richtspflichtigen MFI neu getroffenen Vereinbarungen. Hierunter fallen sämtliche Finanzverträge, in denen die Konditionen im Meldemonat erstmals festgelegt worden sind, sowie alle neu verhandelten (bereits bestehenden) Kreditverträge. Die Zinssätze werden als volumengewichtete Durchschnittssätze über alle im Laufe des Berichtsmonats abgeschlossenen Neuvereinbarungen berechnet. — 3 Konsumentenkredite sind Kredite, die zum Zwecke der persönlichen Nutzung für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen gewährt werden. — 4 Besicherte und unbesicherte Kredite, die für die Beschaffung von Wohnraum, einschl. Wohnungsbau und -modernisierung gewährt werden; einschl. Bauspardarlehen und Bauzwischenfinanzierungen sowie Weiterleitungskredite, die die Meldepflichtigen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausgereicht haben. — 5 Sonstige Kredite im Sinne der Statistik sind Kredite, die für sonstige Zwecke, z.B. Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw. gewährt werden. — 6 Ohne Überziehungskredite. — 7 Ab Juni 2015 wurde das Hochrechnungsverfahren nach den Vorgaben der EZB (Guideline ECB/2014/15) geändert. Die bisher bis Mai 2015 in den Zeitreihen BBK01:SUD... publizierten Zinssätze (berechnet mit dem alten Hochrechnungsverfahren) sind jetzt in den Zeitreihen BBK01:SUS... verfügbar. Für die Zeitreihen BBK01:SUD... wurden die Zinssätze für Juni 2010 bis Mai 2015 mit dem neuen Hochrechnungsverfahren neu berechnet. — 8 Die Zinssätze für Dezember 2016 werden voraussichtlich am 1. Februar 2017 veröffentlicht.

Zinssätze für das Neugeschäft der deutschen Banken (MFIs) *)
Kredite an private Haushalte

Effektivzinssatz % p.a. 1)

Erhebungs- zeitraum	Konsumentenkredite 2) 3)			Wohnungsbaukredite 2) 4)			Sonstige Kredite 2) 5)			
	mit anfänglicher Zinsbindung									
	variabel oder bis 1 Jahr 6)	von über 1 Jahr bis 5 Jahre	von über 5 Jahren	variabel oder bis 1 Jahr 6)	von über 1 Jahr bis 5 Jahre	von über 5 Jahren bis 10 Jahre	von über 10 Jahren	variabel oder bis 1 Jahr 6)	von über 1 Jahr bis 5 Jahre	von über 5 Jahren
	SUS113 7)	SUS114 7)	SUS115 7)	SUS116 7)	SUS117 7)	SUS118 7)	SUS119 7)	SUS120 7)	SUS121 7)	SUS122 7)
2011 Jan.	3,36	5,51	8,43	3,38	3,43	3,85	4,06	2,58	4,13	4,15
Febr.	3,30	5,43	8,30	3,56	3,60	4,02	4,15	2,53	4,56	4,27
März	3,52	5,57	8,28	3,49	3,70	4,10	4,26	2,63	4,56	4,45
April	3,28	5,55	8,23	3,51	3,73	4,18	4,50	2,81	4,56	4,61
Mai	3,68	5,69	8,25	3,82	3,84	4,23	4,41	2,93	4,71	4,63
Juni	3,42	5,72	8,27	3,78	3,82	4,19	4,32	3,04	4,42	4,62
Juli	3,47	5,75	8,35	3,68	3,82	4,13	4,25	3,13	4,68	4,54
Aug.	3,56	5,74	8,19	3,89	3,69	4,01	4,13	3,14	4,81	4,36
Sept.	3,63	5,69	8,24	3,77	3,52	3,80	3,80	3,05	4,69	4,09
Okt.	3,36	5,80	8,27	3,68	3,39	3,61	3,67	3,06	4,54	4,03
Nov.	3,68	5,63	7,87	3,74	3,31	3,58	3,58	3,04	4,59	3,82
Dez.	3,08	5,59	7,64	3,67	3,24	3,54	3,54	2,78	4,51	3,77
2012 Jan.	3,25	5,65	8,25	3,60	3,21	3,48	3,64	2,62	4,42	3,77
Febr.	3,20	5,58	8,12	3,55	3,05	3,37	3,53	2,48	4,17	3,72
März	3,00	5,35	7,80	3,29	2,92	3,29	3,45	2,41	4,35	3,64
April	3,10	5,25	7,93	3,28	2,98	3,28	3,65	2,31	4,31	3,68
Mai	3,30	5,29	7,86	3,24	2,90	3,17	3,39	2,24	4,26	3,54
Juni	3,64	5,30	7,68	3,08	2,80	3,04	3,17	2,25	4,32	3,33
Juli	4,45	5,35	7,85	3,17	2,81	2,98	3,09	1,97	4,07	3,27
Aug.	4,51	5,23	7,65	3,07	2,68	2,88	3,08	1,99	3,97	3,16
Sept.	4,37	5,12	7,60	2,85	2,63	2,85	3,03	1,94	4,19	3,07
Okt.	4,13	5,10	7,74	2,87	2,62	2,84	3,06	1,82	3,69	3,04
Nov.	4,63	4,98	7,61	2,86	2,54	2,82	2,99	1,75	3,86	2,98
Dez.	3,88	4,90	7,48	2,88	2,55	2,78	2,94	1,84	3,78	2,77
2013 Jan.	4,85	5,22	8,08	2,79	2,51	2,75	3,00	1,97	3,77	2,96
Febr.	4,61	5,10	7,95	2,80	2,44	2,74	3,00	1,94	3,54	2,96
März	4,56	5,00	7,81	2,75	2,54	2,77	2,99	1,90	3,80	2,88
April	4,89	4,94	7,91	2,87	2,50	2,74	3,08	1,99	3,57	2,95
Mai	5,60	5,00	7,89	2,91	2,38	2,64	2,84	1,80	3,62	2,91
Juni	5,46	5,03	7,77	2,79	2,31	2,57	2,78	1,84	3,65	2,81
Juli	5,28	5,15	7,84	2,80	2,39	2,67	2,85	1,92	3,30	3,01
Aug.	5,40	5,09	7,73	2,81	2,45	2,74	2,97	1,93	3,55	3,03
Sept.	5,79	5,02	7,71	2,86	2,46	2,82	3,07	1,93	3,56	3,03
Okt.	5,95	5,02	7,77	2,75	2,53	2,91	3,14	1,85	3,48	3,09
Nov.	5,78	5,01	7,73	2,82	2,51	2,91	3,09	1,89	3,61	2,99
Dez.	5,32	5,00	7,41	2,75	2,45	2,85	3,04	1,87	3,45	2,90
2014 Jan.	5,73	5,20	7,93	2,70	2,54	2,86	3,07	1,98	3,38	2,91
Febr.	5,87	5,09	7,73	2,85	2,43	2,81	3,02	1,89	3,32	2,94
März	5,72	4,99	7,51	2,75	2,36	2,73	2,94	2,06	3,50	2,89
April	5,44	4,92	7,59	2,69	2,40	2,71	3,02	2,02	3,47	2,91
Mai	5,33	5,02	7,59	2,70	2,33	2,63	2,84	1,96	3,52	2,84
Juni	5,17	5,00	7,51	2,49	2,31	2,55	2,79	2,04	3,46	2,77
Juli	5,28	4,96	7,57	2,50	2,21	2,48	2,65	1,88	3,33	2,71
Aug.	5,21	4,86	7,47	2,59	2,17	2,40	2,55	2,14	3,51	2,59
Sept.	5,02	4,77	7,37	2,44	2,08	2,31	2,44	1,93	3,48	2,51
Okt.	5,03	4,71	7,41	2,38	2,07	2,22	2,40	1,80	3,26	2,58
Nov.	5,02	4,71	7,23	2,42	1,99	2,15	2,33	1,98	3,21	2,46
Dez.	4,49	4,67	6,94	2,26	1,98	2,12	2,24	1,68	2,95	2,36
2015 Jan.	5,19	4,71	7,36	2,29	1,95	2,05	1,78	1,89	3,07	2,45
Febr.	5,14	4,63	7,08	2,33	1,89	1,88	2,03	1,59	3,07	2,24
März	5,22	4,41	6,81	2,26	1,91	1,79	1,91	1,72	3,06	2,25
April	5,41	4,54	6,79	2,22	1,90	1,72	2,03	1,71	3,00	2,25
Mai	5,59	4,51	6,84	2,26	1,86	1,63	1,81	1,58	2,87	2,15

* Gegenstand der MFI-Zinsstatistik sind die von monetären Finanzinstituten (MFIs) angewandten Zinssätze sowie die dazugehörigen Volumina für auf Euro lautende Einlagen und Kredite gegenüber in den Mitgliedstaaten der EWU gebietsansässigen privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Der Sektor private Haushalte umfasst Privatpersonen (einschl. Einzelkaufleute) sowie private Organisationen ohne Erwerbszweck. Die auf harmonisierter Basis im Euro-Währungsgebiet ab Januar 2003 erhobene Zinsstatistik wird in Deutschland als Stichprobenerhebung durchgeführt. Weitere Informationen zur MFI-Zinsstatistik lassen sich der Bundesbank-Homepage (Rubrik: Statistik / Meldewesen / Bankenstatistik / MFI-Zinsstatistik) entnehmen. — 1 Die Effektivzinssätze werden entweder als annualisierte vereinbarte Jahreszinssätze (AVJ) oder als eng definierte Effektivzinssätze ermittelt. Beide Berechnungsmethoden umfassen sämtliche Zinszahlungen auf Einlagen und Kredite, jedoch keine eventuell anfallenden sonstigen Kosten, wie z.B. für Anfragen, Verwaltung, Erstellung der Dokumente, Garantien und Kreditversicherungen. Ein gewährtes Disagio wird als Zinszahlung betrachtet und in die Zinsberechnung einbezogen. Der AVJ und der eng definierte Effektivzinssatz unterscheiden sich in der jeweils zu Grunde liegenden Methode der Annualisierung der Zinszahlungen. — 2 Das Neugeschäft umfasst alle zwischen privaten Haushalten und dem dem berichtspflichtigen MFI neu getroffene

nen Vereinbarungen. Hierunter fallen sämtliche Finanzverträge, in denen die Konditionen im Meldemonat erstmals festgelegt worden sind, sowie alle neu verhandelten (bereits bestehenden) Kreditverträge. Die Zinssätze werden als volumengewichtete Durchschnittssätze über alle im Laufe des Berichtsmonats abgeschlossenen Neuvereinbarungen berechnet. — 3 Konsumentenkredite sind Kredite, die zum Zwecke der persönlichen Nutzung für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen gewährt werden. — 4 Besicherte und unbesicherte Kredite, die für die Beschaffung von Wohnraum, einschl. Wohnungsbau und -modernisierung gewährt werden; einschl. Bausparleihen und Bauzwischenfinanzierungen sowie Weiterleitungskredite, die die Meldepflichtigen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausgereicht haben. — 5 Sonstige Kredite im Sinne der Statistik sind Kredite, die für sonstige Zwecke, z.B. Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw. gewährt werden. — 6 Ohne Überziehungskredite. — 7 Ab Juni 2015 wurde das Hochrechnungsverfahren nach den Vorgaben der EZB (Guideline ECB/2014/15) geändert. Die bisher bis Mai 2015 in den Zeitreihen BBK01:SUD... publizierten Zinssätze (berechnet mit dem alten Hochrechnungsverfahren) sind jetzt in den Zeitreihen BBK01:SUS... verfügbar. Für die Zeitreihen BBK01:SUD... wurden die Zinssätze für Juni 2010 bis Mai 2015 mit dem neuen Hochrechnungsverfahren neu berechnet.

Zinssätze für das Neugeschäft der deutschen Banken (MFIs) *)
Kredite an private Haushalte

Effektivzinssatz % p.a. 1)

Erhebungs- zeitraum	Konsumentenkredite 2) 3)			Wohnungsbaukredite 2) 4)			Sonstige Kredite 2) 5)			
	mit anfänglicher Zinsbindung									
	variabel oder bis 1 Jahr 6)	von über 1 Jahr bis 5 Jahre	von über 5 Jahren	variabel oder bis 1 Jahr 6)	von über 1 Jahr bis 5 Jahre	von über 5 Jahren bis 10 Jahre	von über 10 Jahren	variabel oder bis 1 Jahr 6)	von über 1 Jahr bis 5 Jahre	von über 5 Jahren
	SUS113 7)	SUS114 7)	SUS115 7)	SUS116 7)	SUS117 7)	SUS118 7)	SUS119 7)	SUS120 7)	SUS121 7)	SUS122 7)
2007 Jan.	5,63	5,62	9,29	5,44	4,87	4,64	4,67	4,80	5,39	4,95
Febr.	5,74	5,91	9,13	5,45	4,98	4,78	4,78	4,90	5,21	5,09
März	5,71	5,81	9,15	5,46	4,99	4,78	4,76	4,94	5,60	5,17
April	5,35	5,89	9,08	5,54	4,99	4,80	4,81	4,97	5,58	5,16
Mai	5,99	5,88	9,02	5,56	5,06	4,87	4,85	5,01	5,66	5,21
Juni	5,97	5,75	8,92	5,64	5,22	5,01	5,03	5,18	5,76	5,30
Juli	6,31	5,93	9,06	5,69	5,37	5,14	5,16	5,22	5,77	5,44
Aug.	6,44	5,96	8,67	5,93	5,36	5,18	5,16	5,04	5,89	5,43
Sept.	6,38	5,93	8,70	5,86	5,34	5,12	5,08	5,11	5,84	5,48
Okt.	6,29	5,67	8,73	5,87	5,30	5,08	5,08	5,22	5,93	5,48
Nov.	6,19	5,50	8,65	5,91	5,30	5,08	5,02	5,15	5,94	5,39
Dez.	5,51	5,46	8,27	5,97	5,33	5,03	5,01	5,32	5,75	5,33
2008 Jan.	5,99	5,73	8,71	5,99	5,17	5,04	5,06	5,22	5,91	5,42
Febr.	6,36	5,84	8,69	5,80	5,11	4,94	4,89	5,08	5,78	5,33
März	6,17	5,69	8,59	5,73	5,01	4,89	4,88	5,26	5,68	5,30
April	5,70	5,68	8,66	5,86	4,99	4,90	4,97	5,39	5,71	5,25
Mai	6,33	5,66	8,61	6,00	5,06	4,96	4,97	5,41	5,77	5,39
Juni	6,25	5,52	8,63	6,05	5,24	5,06	5,09	5,56	6,09	5,54
Juli	6,47	5,67	8,78	6,18	5,43	5,21	5,28	5,64	6,19	5,68
Aug.	6,24	5,80	8,79	6,28	5,57	5,27	5,30	5,62	6,30	5,74
Sept.	6,08	5,71	8,80	6,24	5,50	5,17	5,21	5,72	6,24	5,64
Okt.	5,86	5,76	8,70	6,34	5,43	5,15	5,12	5,88	6,05	5,61
Nov.	5,43	5,66	8,63	6,07	5,20	5,03	5,01	5,19	5,90	5,52
Dez.	4,76	5,47	8,19	5,38	4,84	4,83	4,73	4,39	5,51	5,15
2009 Jan.	5,10	5,48	8,74	4,97	4,58	4,73	4,77	3,73	5,24	5,19
Febr.	5,12	5,17	8,46	4,38	4,33	4,58	4,60	3,15	5,08	4,99
März	4,74	5,06	8,19	4,19	4,12	4,40	4,49	3,01	4,82	4,90
April	4,41	5,30	8,28	3,86	4,01	4,37	4,54	2,68	4,65	4,79
Mai	5,10	5,08	8,24	3,80	3,93	4,35	4,47	2,67	4,78	4,75
Juni	5,20	4,99	8,19	3,73	3,88	4,39	4,53	2,65	4,66	4,83
Juli	5,52	5,15	8,25	3,56	3,89	4,45	4,54	2,49	4,73	4,84
Aug.	5,55	5,28	8,24	3,47	3,87	4,46	4,51	2,38	4,62	4,82
Sept.	5,32	5,10	8,20	3,38	3,81	4,37	4,45	2,17	4,61	4,60
Okt.	4,90	5,05	8,29	3,28	3,83	4,34	4,41	2,24	4,65	4,52
Nov.	4,55	4,96	8,05	3,24	3,78	4,35	4,32	2,08	4,47	4,39
Dez.	4,04	4,83	7,57	3,36	3,76	4,29	4,38	2,40	4,41	4,25
2010 Jan.	4,36	5,30	8,45	3,20	3,71	4,27	4,49	2,30	4,43	4,37
Febr.	4,32	5,31	8,37	3,16	3,67	4,22	4,34	2,23	4,62	4,57
März	4,13	5,14	8,20	3,04	3,56	4,09	4,30	2,22	4,48	4,41
April	4,27	5,14	8,24	3,08	3,56	4,07	4,36	2,26	4,12	4,42
Mai	4,31	5,04	8,09	3,16	3,42	4,01	4,10	2,17	4,26	4,32
Juni	3,39	5,50	8,28	3,19	3,36	3,89	3,90	2,21	4,10	4,05
Juli	3,50	5,63	8,46	3,11	3,35	3,79	3,76	2,37	4,18	4,01
Aug.	3,47	5,76	8,46	3,27	3,31	3,80	3,82	2,39	4,47	3,92
Sept.	3,43	5,67	8,43	3,28	3,25	3,65	3,64	2,40	4,15	3,88
Okt.	3,45	5,49	8,28	3,21	3,34	3,58	3,59	2,53	4,33	4,00
Nov.	3,45	5,42	8,03	3,42	3,25	3,61	3,66	2,57	4,31	3,93
Dez.	3,16	5,27	7,66	3,38	3,31	3,70	3,77	2,58	4,15	3,98

* Gegenstand der MFI-Zinsstatistik sind die von monetären Finanzinstituten (MFIs) angewandten Zinssätze sowie die dazugehörigen Volumina für auf Euro lautende Einlagen und Kredite gegenüber in den Mitgliedstaaten der EWU gebietsansässigen privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Der Sektor private Haushalte umfasst Privatpersonen (einschl. Einzelkaufleute) sowie private Organisationen ohne Erwerbszweck. Die auf harmonisierter Basis im Euro-Währungsgebiet ab Januar 2003 erhobene Zinsstatistik wird in Deutschland als Stichprobenerhebung durchgeführt. Weitere Informationen zur MFI-Zinsstatistik lassen sich der Bundesbank-Homepage (Rubrik: Statistik / Meldewesen / Bankenstatistik / MFI-Zinsstatistik) entnehmen. — 1 Die Effektivzinssätze werden entweder als annualisierte vereinbarte Jahreszinssätze (AVJ) oder als eng definierte Effektivzinssätze ermittelt. Beide Berechnungsmethoden umfassen sämtliche Zinszahlungen auf Einlagen und Kredite, jedoch keine eventuell anfallenden sonstigen Kosten, wie z.B. für Anfragen, Verwaltung, Erstellung der Dokumente, Garantien und Kreditversicherungen. Ein gewährtes Disagio wird als Zinszahlung betrachtet und in die Zinsberechnung einbezogen. Der AVJ und der eng definierte Effektivzinssatz unterscheiden sich in der jeweils zu Grunde liegenden Methode der Annualisierung der Zinszahlungen. — 2 Das Neugeschäft umfasst alle zwischen privaten Haushalten und dem und dem berichtspflichtigen MFI neu getroffene

vereinbarungen. Hierunter fallen sämtliche Finanzverträge, in denen die Konditionen im Meldemonat erstmals festgelegt worden sind, sowie alle neu verhandelten (bereits bestehenden) Kreditverträge. Die Zinssätze werden als volumengewichtete Durchschnittssätze über alle im Laufe des Berichtsmonats abgeschlossenen Neuvereinbarungen berechnet. — 3 Konsumentenkredite sind Kredite, die zum Zwecke der persönlichen Nutzung für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen gewährt werden. — 4 Besicherte und unbesicherte Kredite, die für die Beschaffung von Wohnraum, einschl. Wohnungsbau und -modernisierung gewährt werden; einschl. Bausparleihen und Bauzwischenfinanzierungen sowie Weiterleitungskredite, die die Meldepflichtigen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausgereicht haben. — 5 Sonstige Kredite im Sinne der Statistik sind Kredite, die für sonstige Zwecke, z.B. Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw. gewährt werden. — 6 Ohne Überziehungskredite. — 7 Ab Juni 2015 wurde das Hochrechnungsverfahren nach den Vorgaben der EZB (Guideline ECB/2014/15) geändert. Die bisher bis Mai 2015 in den Zeitreihen BBK01:SUD... publizierten Zinssätze (berechnet mit dem alten Hochrechnungsverfahren) sind jetzt in den Zeitreihen BBK01:SUS... verfügbar. Für die Zeitreihen BBK01:SUD... wurden die Zinssätze für Juni 2010 bis Mai 2015 mit dem neuen Hochrechnungsverfahren neu berechnet.

Zinssätze für das Neugeschäft der deutschen Banken (MFIs) *)
Kredite an private Haushalte

Effektivzinssatz % p.a. 1)

Erhebungs- zeitraum	Konsumentenkredite 2) 3)			Wohnungsbaukredite 2) 4)			Sonstige Kredite 2) 5)			
	mit anfänglicher Zinsbindung									
	variabel oder bis 1 Jahr 6)	von über 1 Jahr bis 5 Jahre	von über 5 Jahren	variabel oder bis 1 Jahr 6)	von über 1 Jahr bis 5 Jahre	von über 5 Jahren bis 10 Jahre	von über 10 Jahren	variabel oder bis 1 Jahr 6)	von über 1 Jahr bis 5 Jahre	von über 5 Jahren
	SUS113 7)	SUS114 7)	SUS115 7)	SUS116 7)	SUS117 7)	SUS118 7)	SUS119 7)	SUS120 7)	SUS121 7)	SUS122 7)
2003 Jan.	5,87	6,69	8,88	5,45	4,94	5,39	5,38	4,91	5,53	5,76
Febr.	5,78	6,71	8,92	5,27	4,76	5,19	5,19	4,45	5,70	5,51
März	5,78	6,67	8,72	5,27	4,60	5,05	5,12	4,66	5,35	5,39
April	5,68	6,67	8,83	5,23	4,48	5,03	5,17	4,65	5,27	5,47
Mai	5,71	6,69	8,94	5,17	4,46	4,97	5,03	4,22	5,43	5,39
Juni	5,48	6,64	8,87	5,00	4,37	4,80	4,85	3,80	5,00	4,93
Juli	5,58	6,59	8,75	4,58	4,16	4,70	4,85	3,76	4,94	5,06
Aug.	5,57	6,36	8,66	4,73	4,25	4,81	4,91	3,84	4,96	5,03
Sept.	5,41	6,33	8,36	4,63	4,52	4,96	5,03	3,69	4,94	5,24
Okt.	5,26	6,33	8,42	4,44	4,48	5,00	5,08	3,73	5,00	5,26
Nov.	5,24	6,27	8,32	4,68	4,62	5,07	5,12	3,93	5,14	5,21
Dez.	5,02	5,80	7,81	4,63	4,75	5,14	5,19	3,57	4,93	5,13
2004 Jan.	5,30	6,62	9,00	4,57	4,65	5,15	5,19	3,85	5,08	5,27
Febr.	4,98	6,50	9,08	4,56	4,61	5,06	5,03	3,85	5,04	5,07
März	5,28	6,29	8,88	4,43	4,48	4,99	4,98	3,69	5,11	5,00
April	5,05	6,08	8,86	4,26	4,32	4,91	4,95	3,50	4,92	5,00
Mai	5,21	6,21	8,94	4,49	4,37	4,91	4,94	3,94	4,85	5,10
Juni	5,34	6,21	9,11	4,49	4,32	4,96	5,09	3,48	5,00	5,07
Juli	5,25	6,34	9,27	4,26	4,51	4,92	5,11	3,64	4,90	5,15
Aug.	5,42	6,44	9,16	4,37	4,59	5,04	4,99	3,52	5,07	5,17
Sept.	5,09	6,41	9,19	4,44	4,53	4,96	4,97	3,42	4,88	5,07
Okt.	4,77	6,30	9,17	4,30	4,48	4,89	4,88	3,74	4,80	4,90
Nov.	4,86	6,20	8,88	4,45	4,40	4,78	4,76	3,46	4,84	4,75
Dez.	4,90	5,95	8,04	4,37	4,29	4,63	4,67	3,44	4,54	4,68
2005 Jan.	4,98	6,38	9,05	4,37	4,20	4,56	4,62	3,68	4,64	4,67
Febr.	4,85	6,35	8,98	4,35	4,20	4,51	4,48	3,66	4,68	4,38
März	4,73	6,26	8,90	4,34	4,13	4,47	4,52	3,71	4,72	4,58
April	4,90	6,15	8,94	4,28	4,13	4,50	4,58	3,70	4,79	4,61
Mai	5,47	6,04	8,93	4,33	4,08	4,39	4,40	3,61	4,75	4,58
Juni	5,35	6,09	8,73	4,25	4,01	4,22	4,26	3,65	4,69	4,60
Juli	5,37	6,19	8,74	4,15	3,94	4,17	4,23	3,65	4,62	4,44
Aug.	5,54	6,23	8,70	4,30	3,88	4,10	4,19	3,63	4,64	4,50
Sept.	5,41	6,16	8,71	4,21	3,95	4,11	4,16	3,58	4,61	4,30
Okt.	5,16	6,00	8,98	4,22	3,94	4,11	4,18	3,65	4,60	4,32
Nov.	5,33	5,75	8,63	4,36	4,05	4,14	4,25	3,70	4,51	4,44
Dez.	4,85	5,64	7,89	4,44	4,25	4,19	4,32	3,97	4,69	4,44
2006 Jan.	5,18	5,81	8,99	4,55	4,27	4,29	4,35	3,93	4,75	4,39
Febr.	5,35	5,78	8,74	4,58	4,32	4,28	4,31	4,05	4,86	4,45
März	5,17	5,62	8,64	4,71	4,37	4,39	4,39	4,11	4,91	4,62
April	5,24	5,59	8,69	4,74	4,42	4,45	4,56	4,07	4,97	4,74
Mai	5,49	5,49	8,67	4,82	4,58	4,58	4,56	4,14	5,19	4,84
Juni	5,12	5,35	8,64	4,91	4,61	4,66	4,63	4,21	5,24	4,81
Juli	5,54	5,41	8,98	4,92	4,66	4,67	4,80	4,27	5,36	4,94
Aug.	5,63	5,48	8,85	5,12	4,80	4,71	4,76	4,40	5,38	4,98
Sept.	5,60	5,29	8,90	5,10	4,80	4,71	4,69	4,41	5,30	5,08
Okt.	5,61	5,02	9,01	5,10	4,80	4,65	4,65	4,63	5,03	4,76
Nov.	5,56	4,92	8,85	5,27	4,84	4,65	4,61	4,63	5,20	4,90
Dez.	5,31	4,85	8,45	5,23	4,86	4,60	4,56	4,68	5,21	4,82

* Gegenstand der MFI-Zinsstatistik sind die von monetären Finanzinstituten (MFIs) angewandten Zinssätze sowie die dazugehörigen Volumina für auf Euro lautende Einlagen und Kredite gegenüber in den Mitgliedstaaten der EWU gebietsansässigen privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Der Sektor private Haushalte umfasst Privatpersonen (einschl. Einzelkaufleute) sowie private Organisationen ohne Erwerbszweck. Die auf harmonisierter Basis im Euro-Währungsgebiet ab Januar 2003 erhobene Zinsstatistik wird in Deutschland als Stichprobenerhebung durchgeführt. Weitere Informationen zur MFI-Zinsstatistik lassen sich der Bundesbank-Homepage (Rubrik: Statistik / Meldewesen / Bankenstatistik / MFI-Zinsstatistik) entnehmen. — 1 Die Effektivzinssätze werden entweder als annualisierte vereinbarte Jahreszinssätze (AVJ) oder als eng definierte Effektivzinssätze ermittelt. Beide Berechnungsmethoden umfassen sämtliche Zinszahlungen auf Einlagen und Kredite, jedoch keine eventuell anfallenden sonstigen Kosten, wie z.B. für Anfragen, Verwaltung, Erstellung der Dokumente, Garantien und Kreditversicherungen. Ein gewährtes Disagio wird als Zinszahlung betrachtet und in die Zinsberechnung einbezogen. Der AVJ und der eng definierte Effektivzinssatz unterscheiden sich in der jeweils zu Grunde liegenden Methode der Annualisierung der Zinszahlungen. — 2 Das Neugeschäft umfasst alle zwischen privaten Haushalten und dem und dem berichtspflichtigen MFI neu getroffene

vereinbarungen. Hierunter fallen sämtliche Finanzverträge, in denen die Konditionen im Meldemonat erstmals festgelegt worden sind, sowie alle neu verhandelten (bereits bestehenden) Kreditverträge. Die Zinssätze werden als volumengewichtete Durchschnittssätze über alle im Laufe des Berichtsmonats abgeschlossenen Neuvereinbarungen berechnet. — 3 Konsumentenkredite sind Kredite, die zum Zwecke der persönlichen Nutzung für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen gewährt werden. — 4 Besicherte und unbesicherte Kredite, die für die Beschaffung von Wohnraum, einschl. Wohnungsbau und -modernisierung gewährt werden; einschl. Bausparleihen und Bauzwischenfinanzierungen sowie Weiterleitungskredite, die die Meldepflichtigen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausgereicht haben. — 5 Sonstige Kredite im Sinne der Statistik sind Kredite, die für sonstige Zwecke, z.B. Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw. gewährt werden. — 6 Ohne Überziehungskredite. — 7 Ab Juni 2015 wurde das Hochrechnungsverfahren nach den Vorgaben der EZB (Guideline ECB/2014/15) geändert. Die bisher bis Mai 2015 in den Zeitreihen BBK01:SUD... publizierten Zinssätze (berechnet mit dem alten Hochrechnungsverfahren) sind jetzt in den Zeitreihen BBK01:SUS... verfügbar. Für die Zeitreihen BBK01:SUD... wurden die Zinssätze für Juni 2010 bis Mai 2015 mit dem neuen Hochrechnungsverfahren neu berechnet.

Geldwerter Vorteil für Arbeitgeberdarlehen

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat in seinem Schreiben vom 15. Mai 2015 (IV C 5 – S 2334/07/0009) die Beurteilung des **geldwerten Vorteils** bei Arbeitgeberdarlehen neu geregelt. Dieses Schreiben ersetzt die BMF-Schreiben vom 15. April 1993 (BStBl I Seite 339), vom 13. Juni 2007 (BStBl I Seite 502) sowie vom 1. Oktober 2008 (BStBl I Seite 892) und gilt für alle offenen Fälle. Da es sich bei den Zinsstatistiken der Deutschen Bundesbank um **Stichprobenerhebungen** handelt, können **keine regionalen Daten** (Rdnr. 5 Satz 2), sondern lediglich die Gesamtergebnisse für Deutschland zur Verfügung gestellt werden (Rdnr. 12). Angaben für den günstigsten Preis für ein vergleichbares Darlehen am Markt (Rdnr. 5 Satz 4) werden im Rahmen der MFI-Zinsstatistik nicht erhoben.

Die Deutsche Bundesbank erhebt die Zinsstatistik für Zwecke der monetären Analyse und stellt deren Ergebnisse auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Inwieweit die statistischen Ergebnisse der Zinsstatistiken als Vergleichsmaßstab für die Berechnung eines geldwerten Vorteils bei Arbeitgeberdarlehen herangezogen werden, entzieht sich der Einflussnahme der Deutschen Bundesbank; Fragen hierzu können nur von den zuständigen Stellen (Bundesministerium der Finanzen, Berlin, oder von den Oberfinanzdirektionen) beantwortet werden.

Ab Januar 2003 abgeschlossene Darlehen:

Für die Feststellung des marktüblichen Zinssatzes (Maßstabszinssatz) nach Rdnr. 5 Satz 2 sollen nach dem o. g. Schreiben des BMF gemäß Rdnr. 12 die im Monat des Vertragsabschlusses von der Deutschen Bundesbank ermittelten und zuletzt veröffentlichten Effektivzinssätze für vergleichbare Referenzkredite an private Haushalte aus der MFI-/EWU-Zinsstatistik herangezogen werden (mit einem Abschlag von 4 %). Die monatlichen Publikationstermine können dem Veröffentlichungskalender entnommen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Ergebnisse für den jeweils aktuellen Termin stets als vorläufig zu betrachten sind. Änderungen der dargestellten Effektivzinssätze aufgrund von nachträglichen Korrekturen, die im folgenden Monat erscheinen, werden nicht gesondert angemerkt. Dem Schreiben des BMF zufolge sind die in der **MFI-Zinsstatistik** für das **Neugeschäft** ermittelten und nach dem Verwendungszweck der Kredite (Konsumentenkredite, sonstige Kredite und Wohnungsbaukredite) unterteilten Zinssätze maßgeblich.

Die **Konsumentenkredite** an private Haushalte sind gemäß den Richtlinien zur MFI-Zinsstatistik als Kredite, die zum Zwecke der persönlichen Nutzung für den Konsum

von Gütern und Dienstleistungen gewährt werden, definiert. Die **Wohnungsbaukredite** umfassen besicherte und unbesicherte Kredite, die für die Beschaffung von Wohnraum, einschl. Wohnungsbau und -modernisierung gewährt werden; einschl. Bauspardarlehen und Bauzwischenfinanzierungen sowie Weiterleitungskredite, die die Meldepflichtigen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausgereicht haben. Unter den **"Sonstigen Krediten"** sind gemäß diesen Richtlinien Kredite an den Sektor "Private Haushalte" zu verstehen, die nicht in die beiden anderen vorgenannten Kategorien fallen. Im Hinblick auf den Verwendungszweck sind in der Position "Sonstige Kredite" u.a. Kredite für Geschäftszwecke (i.d.R. an Einzelkaufleute und private Organisationen ohne Erwerbszweck gewährt), zur Ausbildungsfinanzierung sowie zur Schuldenkonsolidierung enthalten.

Die **MFI-Zinsstatistik** wird jedoch **erst seit Januar 2003** nach einheitlicher Methode in den Ländern des Euroraums erhoben. Sie ersetzt die frühere **Bundesbank-Zinsstatistik**, die mit Ablauf des Referenzmonats **Juni 2003 eingestellt** wurde. Aufgrund konzeptioneller Unterschiede sind die Ergebnisse beider Statistiken nur beschränkt miteinander vergleichbar. Weitergehende Informationen sind im Monatsberichtsauftakt von Januar 2004 "Die neue EWU-Zinsstatistik – Methodik zur Erhebung des deutschen Beitrags" sowie in der "Gegenüberstellung der Instrumentenkategorien der MFI-Zinsstatistik und der Erhebungspositionen der früheren Bundesbank-Zinsstatistik" enthalten.

Vor Januar 2003 abgeschlossene Darlehen:

(BMF-Schreiben vom 1. Oktober 2008, Rdnr. 11)
Zinsdaten für alle Datenpunkte vor Januar 2003 können der früheren Bundesbank-Zinsstatistik entnommen werden. Für den Zeitraum von Januar 2003 bis Juni 2003 liegen Daten aus beiden Erhebungen vor.

In der früheren **Bundesbank-Zinsstatistik** (bis Juni 2003) wurden **Durchschnittssätze** als ungewichtete arithmetische Mittelwerte aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen für das Neugeschäft von einigen typischen Kreditarten (u. a. Ratenkredite und Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke) ermittelt und veröffentlicht. Die **Unter- und Obergrenzen der Streubreiten** wurden berechnet, indem jeweils 5% der niedrigsten und höchsten Sätze ausgeschaltet wurden. Für die Ermittlung des geldwerten Vorteils ist nach dem Wortlaut des Schreibens des BMF die **Untergrenze der Streubreite** (ohne Abschlag von 4%) maßgebend.